



AfD-Stadtverordneter Wilko Möller, PSF 1180, 15201 Frankfurt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Frau Karola Kargert
Frau Ina Grahl
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 179 323 81 46

E-Mail: kontakt@afd-ffo.de

Datum: 05. April 2017

**Änderungsantrag zu der von Frau Grahl am 29.03.17 per Mail gesandten Vorlage
AG 1 – Vorlage: 16 SVV 0800-16**

Sehr geehrte Frau Kargert,
sehr geehrte Frau Grahl,

aufgrund der Beratungen mit Teilnehmern des Jugendhilfeausschusses und Nachfrage bei Frau Grahl (Amt für Jugend und Soziales Frankfurt (Oder)) stellen wir noch folgenden Änderungsantrag zur unser Vorlage 16 SVV 0800-16.

Die von Frau Grahl am 29. März 2017, 8:50 Uhr, per E-Mail vorgestellte Variante (Ergebnis der Diskussion am 21. März 2017 im Amt für Jugend und Soziales) hat viele Forderungen, die sich in unserer Vorlage 16 SVV 0800-16 befinden, übernommen - sogar teilweise die Forderungen zur Familienentlastung übertroffen. Dazu zählen wir den Höchstbeitrag (Krippe und Kita) erst ab 54.00 Euro Jahresnettoeinkommen (JNE); bei Hortbetreuung 52.700 Euro JNE. Bei uns war dieser schon bei 45.000 Euro JNE erreicht. Das 4. Kind ist per se beitragsfrei. Auch übertroffen ist die der Mindestprozentsatz von 2 % bei 17.600 Euro JNE (Krippe). Bei Kita und Hort wird dieser Beitrag noch einmal auf 1,7 % resp. 1 % reduziert. Auch das hatten wir nicht vorgesehen.

Infolgedessen reduzieren wir unsere o. g. Vorlage (Punkt 1 bis 4 werden zurückgenommen) auf einen Veränderungsantrag zur der von Frau Grahl vorgestellten Vorlage AG 1:

5. Für Eltern mit mehreren Kindern wird die zu entrichtende Beitragshöhe für das 2. Kind um 50 % und das 3. Kind um 70 % gemindert. Ab dem 4. Kind gilt die Beitragsfreiheit, so dass nur Beiträge von Kind 1 bis 3 erhoben werden.

Nach telefonischer Konsultation mit Frau Grahl haben wir den Punkt 6 der bisherigen AfD-Vorlage noch einmal wie folgt geändert:

6. Für das laufende Jahr 2017 wird eine Beitragsreduzierung von 10 % pro anno gewährt (nicht mehr: beitragsfreier Monat). Ab dem kommenden Jahr wird je eine weitere 10-prozentrige Beitragsreduzierung pro Jahr und Kind gewährt. Dies soll sich in den folgenden Jahren fortsetzen bis eine komplette Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung in Krippe, Kindergarten und Hort erreicht ist. Somit werden 2019: 30 % und 2020: 40 % der Beiträge abgeschafft. **Am Ende steht die komplette Beitragsfreiheit.**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) in 2017 anteilig und ab dem Jahr 2018 fortlaufend die Notwendigen Mittel im Haushalt abzubilden und einzuplanen, die sich aufgrund der neuen Empfehlung für eine Beitragsordnung für die Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Frankfurt (Oder) nach Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen Variante ergibt.

Begründung dieses Antrages:

Um eine wirkliche Willkommenskultur für Kinder in unserer Stadt zu entwickeln und damit auch vor allem mehr junge Familien in Frankfurt (Oder) zu halten, respektive neu zu gewinnen, ist es aus unserer Sicht erforderlich, die vorgestellten Varianten zu den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten aus der Vorlage 17/VZI/0934 zu erweitern. Die bisher vorgestellten Varianten weisen hier zwar in die richtige Richtung, greifen in der Gesamtwirkung einer zielführenden und damit auch impulsgebenden Entlastung der Eltern jedoch zu kurz.

Die Familie muss im Kontext zu Beruf und Karriere in unserer heutigen Gesellschaft ohne Hindernisse vereinbar sein, was insbesondere für Frauen und Alleinerziehende gilt. Dies bedeutet auch, dass Einkommenszuwächse und beruflicher Erfolg nicht umgehend durch höhere Abgaben und Beiträge aufgezehrt werden dürfen!

Bereits die steigenden Sozialversicherungsbeiträge und die Lasten durch die progressive Einkommenssteuer mindern Einkommenszuwächse massiv ab. Davon ist in unserem Land, besonders die vielbeschworene Mittelschicht, betroffen. Leistungsbereitschaft wird in zunehmendem Maße negativ sanktioniert. In der Regel ist die Mittelschicht von Eltern geprägt, die beide berufstätig sind und somit zum familiären Erwerbseinkommen beitragen. Allein dieser Umstand führt in den meisten Fällen zu einer hohen steuerlichen Belastung in den Steuerklassenkombinationen III und V bzw. IV und IV und indirekten Steuern (z. B. 19 % Mehrwertsteuersatz bei Babynahrung und nur 7 % bei Hundefutter).

Die Kinderbetreuungskosten binden dann noch weitere finanzielle Mittel der Erziehungsberechtigten. Schließlich leisten Erziehende einen der wichtigsten Beiträge für die Zukunft unserer Gesellschaft. Ferner muss bedacht werden, dass Berlin bereits die komplette Beitragsfreiheit eingeführt hat.

Daraus ergeben sich für unsere Stadt klare Standortnachteile für Familien und junge Menschen, die über eine Familiengründung nachdenken. Gerade vor dem Hintergrund der negativen Bevölkerungsentwicklung insbesondere in Frankfurt (Oder), ist hier endlich Handeln angezeigt.

Zur Finanzierung des vorgelegten Antrages fordern wir die Verwaltung auf, geeignete Vorschläge im Bereich der Personalplanung der Stadt zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung und Besetzung immer neuer Stellen zu vermeiden.

Nur im wirklich begründeten Notfall mit dem Nachweis eines finanziellen Vorteils für die Stadt kann von dieser Maßgabe abgesehen werden. Im Übrigen ist der Personalüberhang nachhaltig zu reduzieren, um so Mittel für die Stadt freizusetzen, so dass Frankfurt (Oder) handlungsfähiger wird. Nur so kann für die Stadt die Zukunft gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Stadtverordneter für die AfD Frankfurt (Oder)
Wilko Möller